



GENERALRAT WÜNNEWIL-FLAMATT

Protokoll

**zur 10. Generalratssitzung vom Mittwoch, 12. Dezember 2018,
20:00 bis 22:00 Uhr im Aula OS Wünnewil**

Anwesende CVP: Aebischer Armin, Binz Ursula, Boschung Bruno, Boschung
Generalräte / Jean-Pierre, Ducrey Patrik, Gobet Karl, Lorch Therese, Perler Hein-
Generalrätinnen: rich, Pfammatter Emil, Roschi Bernhard, Schneuwly Patrik

SP: Jauner Rita, Köstli Kornel, Perler Erich, Perler Schneuwly Marg-
rit, Perler Michael, Riesen Bruno, Schafer Aissami Barbara, Schöpfer
Josef, FFW: Wüthrich Peter, Zwahlen Fabienne

ML-CSP: Boschung Roland, Keller Rolf, Schafer Marlies, Spicher
Beat, Schweizer Nicole, Waeber Manuel

FDP: Brühlhart Mario, Dutly Ursula, Forster Elias, Scheidegger Kurt,
Tschannen Rolf, Zingg Sarah

JFL: Bekaj Ilirjana, Brühlhart Stefan, Jung Vanessa, Perler Elia,
Schneuwly Julian, Zahnd Patricia

SVP: Birbaum Angela, Heimann Fritz, Herren Heinz, Portner Peter,
Schmid Martina, Siegenthaler Fritz, Zahnd Simon

Total: 45

Gemeinderäte / Freiburghaus Andreas FDP, Bürgy Christa CSP, Stähli Walter FDP,
Gemeinderätinnen: Grossrieder Erwin CVP, Fasel Judith CVP, Mühlematter Isabella
CVP, Luginbühl Stefan SP, Schneuwly René SP, Schenk Pirmin SVP

Abteilungsleiter/in: Marty Serge, Schafer Richard, Brügger Stephanie

Sitzungsleitung: Perler Elia, Generalratspräsident

Stimmzähler: Birbaum Angela, SVP
Roschi Bernhard, CVP
Keller Rolf, ML-CSP
Schafer Aissami Barbara, SP

Vizepräsident: Tschannen Rolf

Protokollführung: Brügger Stephanie

Presse: Page Joseline, FN

Entschuldigt: Andrey Simon, JFL, Bekaj, Katarina, JFL, Bigler Anton, FDP, Hagi
Luca, JFL, Müller Hugo, FDP

Stimmberechtigte 4'088
am: 12.12.2018

(in Gemeindeangelegenheiten)

Traktanden

- 0.11.3.030 Protokolle
- 23 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021**
Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Oktober 2018
- 9.30.0.010 Voranschlag
- 24 Voranschlag 2019**
• Laufender Voranschlag
• Investitionsvoranschlag
• Vorstellung Finanzplan 2020 – 2024
- 9.30.1.050 Externe Revisionsstelle, Berichte
- 25 Revisionsstelle**
Wahl für die Jahre 2019-2021
- 0.11.3.020 Botschaften und Akten
- 26 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)**
Anträge; Motionen; Postulate
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 27 Verschiedenes, Generalratssitzung**
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

23	0.11.3.030 Protokolle Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021 Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Oktober 2018
----	---

Kommentar:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 10. Oktober 2018 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann über die Behördenlösung (<http://login.dialog.ch/>) oder auf www.wuennewil-flamatt.ch eingesehen werden.

9. Generalratssitzung vom 10. Oktober 2018

Der Generalrat genehmigt:

- **das Protokoll der Generalratssitzung vom 27. Juni 2018**
- **den Rahmenkredit von Fr. 500'000 für die Sanierung des Hallenbodens der Sporthalle Wünnewil.** Im Boden ist es feucht und ein Pilz (es handelt sich um einen weissen Porenschwamm, welcher jedoch nicht giftig ist) hat die Holzkonstruktion angegriffen. Der Boden wird im Sommer 2019 nachhaltig saniert. Die Kostenverteilung stellt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	Fr. 500'000
./ 50% Anteil OS-Verband*	<u>Fr. 250'000</u>
Anteil Gemeinde	Fr. 250'000
Unser OS-Verbandsanteil	<u>Fr. 32'000</u>
Total Gemeindeanteil	Fr. 282'000

* Der Betrag wurde am 8. November 2018, an der Delegiertenversammlung des OS Verbandes ebenfalls genehmigt.

- **das Parkplatzreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt** mit einem zusätzlichen Artikel in dem festgehalten wird, dass die Bewirtschaftung der Parkplätze mindestens kostendeckend zu sein hat.

Der Generalrat überweist dem Gemeinderat zwei Postulate der Fraktion Mitte Links – CSP. Das eine fordert eine Gesamtschau über das Thema Wohnen im Alter im Dorf Wünnewil. Das andere verlangt Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger und Langsamverkehr auf der Leimackerstrasse.

Antrag:

Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Oktober 2018 anzunehmen.

Abstimmung:

45 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

24	9.30.0.010 Voranschlag Voranschlag 2019 • Laufender Voranschlag • Investitionsvoranschlag • Vorstellung Finanzplan 2020 – 2024
----	--

Kommentar:

Elia Perler: Zuerst wird der zuständige Gemeinderat zum Budget generelle Erklärungen und Mitteilungen abgeben. Anschliessend erhält der Vertreter der Finanzkommission das Wort. Insofern kein Antrag über Rückweisung des Budgets gestellt wird, folgt die Detailberatung. Der Generalratspräsident geht Rubrik für Rubrik der laufenden Rechnung durch. An dieser Stelle können Wortmeldungen verlangt und Anträge oder Fragen gestellt werden. Bei Anträgen wird immer zuerst über denjenigen des Gemeinderates befunden. Findet dieser Zustimmung, entfallen alle weiteren Anträge. Am Schluss findet die Gesamtabstimmung über den laufenden Voranschlag statt. Für den Investitionsvoranschlag wird das gleiche Vorgehen angewendet.

Walter Stähli, Gemeinderat Ressort Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung, Informatik:

Laufender Voranschlag 2019

Der Gemeinderat kann für das Jahr 2019 wiederum einen positiven Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'522'000 präsentieren, dies bei einem Gesamtaufwand von Fr. 23'782'000. Der vorliegende Voranschlag ist unter Berücksichtigung der Angaben von Kanton und Gemeindeverbände, sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen ausgearbeitet worden.

Mit Hilfe von Grafiken und Erläuterungen möchte er aufzeigen, wie sich der Voranschlag 2019 zusammensetzt.

Aufwandseite

Der Gesamtaufwand fällt im Vergleich zum Voranschlag 2018, um Fr. 1'200'000 höher aus, das entspricht einem Plus von 5.3%.

Den grössten Zuwachs ist in der Rubrik „36 Eigene Beiträge“, mit Fr. 569'000 zu verzeichnen, was einer Zunahme von 22.7% entspricht. Die hauptsächlichsten Gründe liegen in den höheren Kosten bei der Sozialhilfe und der Spitex. Der Personalaufwand steigt um 3.5% oder Fr. 131'000 und steht im Zusammenhang mit Einführung der Schulsozialarbeit und der Aufstockung des Schulsekretariates im 2018, welche im 2019 für das ganze Jahr kostenwirksam wird. Wie bereits im Vorjahr, steigt auch im 2019 der Sachaufwand erneut um 3.2%. Die Zunahme um Fr. 102'000 ist hauptsächlich auf die Übernahme der Elternbeiträge zurückzuführen. Ein Zuwachs erfährt die Rubrik „352 Beiträge an Gemeindeverbände“, welche um Fr. 135'000 oder 4,7% zunimmt.

Einen erneuten Rückgang kann in der Rubrik „32 Passivzinsen“, von Fr. 50'000 verzeichnet werden. Eine bevorstehende Refinanzierung im 2019 wird zu günstigeren Konditionen getätigt werden können. Die Abschreibungen fallen um Fr 89'000 tiefer als im Vorjahr aus, dazu tragen auch die zusätzlichen Abschreibungen im 2017 bei.

Ertragsseite

Der Gesamtertrag beläuft sich auf Fr. 25'304'000 und weist einen Zuwachs von 6.5% oder +Fr. 1'540'000 auf. Mehreinnahmen von bedeutender Grösse gibt es bei der Rubrik „45 Rückerstattung Gemeinwesen“ mit einem Plus von Fr. 332'000 (+43.5%), dies ist auf die Rückerstattungen des Kantons sowie die Bezirksaufteilung der Sozialhilfe zurück zu führen. Ebenso erfährt die Rubrik „43 Entgelte“ eine Zunahme von Fr. 249'000. Dies liegt an der Zunahme der Beteiligung von Privaten an der Sozialhilfe.

Mit einem Zuwachs um 3.2% von Fr. 17'015'000 im 2018 auf Fr. 17'563'000 im 2019, stellen die Steuereinnahmen die grösste Einnahmequelle auf der Ertragsseite dar. An der Tatsache, dass die Steuereinnahmen sehr schwierig zu budgetieren sind, hat sich nichts geändert. Darauf wird er noch zurückkommen.

Kostenaufteilung

Die prozentualen Anteile bleiben recht konstant und weisen nur geringfügige Verschiebungen auf. Mit 28% haben die Kantonsbeiträge den grössten Anteil. Der Personalaufwand stellt den zweitgrössten Anteil dar, dicht gefolgt von Sachaufwand 15% sowie mit je 14% Beiträge Gemeindeverbände und Eigene Beiträge. An der Tatsache, dass mehr als 80% dieses Ausgaben durch den Gemeinderat nicht beeinflusst werden kann, und dadurch der Handlungsspielraum des Gemeinderates sehr eingeschränkt ist, hat sich nichts geändert.

Ertragsaufteilung

Gut drei Viertel des Gesamtertrages machen mit 76% die Steuereinnahmen aus. Weitere nennenswerte Einnahmen sind die Entgelte mit 8%, Erhaltene Subventionen mit 6% und Rückerstattungen mit 5%.

Steuerentwicklung

Die Basis zur Berechnung der Einkommensteuer 2019, bilden die fakturierten Steuern 2016, welche Fr. 349'000 unter dem Niveau der fakturierten Steuern 2015 liegen. Selbst wenn der Sonderfall im 2015 ausgeklammert wird, ergibt sich ein Rückgang im 2016. Aufgrund von vorliegenden Zahlen, die entsprechende Tendenzen aufzeigen und eigenen Berechnungen, rechnet der Gemeinderat mit einem Zuwachs bei der Steuerentwicklung mit 3.3% (4.5% Kanton), sowie einer Zunahme neuer Steuerpflichtiger mit 0.8% gegenüber dem Kanton mit 1.5%.

Auch bei den juristischen Personen bilden die fakturierten Gewinnsteuern 2016 von 2.214 Mio. Franken, welche Fr. 215'000 über den, per Ende 2017 Bilanzierten liegen, die Basis zur Berechnung der Gewinnsteuern 2019.

Der Gemeinderat rechnet mit Einnahmen Gewinnsteuer 2019 bei den juristischen Personen von Fr. 2'333'000. Darin berücksichtigt sind die vom Kanton prognostizierte Steuerentwicklung und der erwartete Geschäftslauf der grösseren Steuerzahler.

Entwicklung Verschuldung / Passivzinsen 2010 - 2019

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Bruttoverschuldung ist ersichtlich, dass diese im Jahr 2010 gut 27.9 Mio. Franken betrug und bis in das Jahr 2015 auf über 29.6 Mio. Franken anstieg, bevor sie ab 2016 kontinuierlich zu sinken begann. Dank den positiven Ergebnissen wird diese bis 2019 auf 25.528 Mio. Franken abnehmen und liegt 2.428 Mio. Franken unter derjenigen von 2010. In der gleichen Zeitspanne sinkt die Nettoverschuldung von gut 20.5 Mio. Franken um 7.8 Mio. Franken auf 12.706 Mio. Franken im 2019. Eine anstehende Refinanzierung im 2019, welche mit einem günstigeren Zinssatz getätigt werden kann, wirkt sich positiv auf die Passivzinsen aus. Beliefen sich im 2010 die Passivzinsen für 27 Mio. Franken noch auf Fr. 1'046'000, so verringern sich die Passivzinsen bis ins Jahr 2019 für 25 Mio. Franken um rund Fr. 700'000 auf den tiefen Wert von Fr. 351'000.

Lag die Nettoverschuldung pro Kopf 2010 bei Fr. 3'853, wird diese per Ende 2018 auf Fr. 2'289 sinken und im 2019 nahezu konstant bleiben.

Zu einzelnen Posten nimmt der Gemeinderat auf Anfrage während der Diskussion gerne Stellung.

Investitionsvoranschlag 2019

Der Gemeinderat plant im Jahr 2019 Investitionen mit einem Nettoaufwand von Fr. 3'033'100.

Investitionen beschlossen

Die beschlossenen Investitionen ergeben zusammen das Investitionsvolumen von Fr. 614'100. Der grösste Posten mit Fr. 281'000 ist dabei die Sanierung Hallenboden Sporthalle Wünnewil, gefolgt von der Parkplatzbewirtschaftung Flamatt mit Fr. 100'000 und der Umsetzung Valtraloc mit Fr. 85'000. Weitere grössere Posten sind das Regionale Schwimmbad Laupen mit Fr. 60'400, Studie Steinige Brücke Flamatt mit Fr. 46'000 und Smartboards OS Zentrum Wünnewil mit Fr. 43'200.

Investitionen geplant

Total sind im 2019 für Fr. 2'419'000 Investitionen geplant und somit noch beeinflussbar. Bei den grössten Projekten handelt es sich um die ARA Erschliessung Eggelried mit Fr. 550'000, Sanierung altes Gemeindehaus mit Fr. 500'000, Sanierung Pfrundweg und Sanierung Schösslistrasse mit einem gesamten Investitionsvolumen von Fr. 678'000. Die aufgeführten Beträge für Kauf und Verkauf Industriestrasse 34 fallen im Zusammenhang Vollzug des Heimfalls in Folge abgelaufenen Baurechtsvertrag an.

Auch zum Investitionsplan gibt der Gemeinderat auf Anfrage während der Diskussion gerne Auskunft.

Finanzplan 2020-2024

Die Gemeinden sind verpflichtet einen Fünfjahres-Finanzplan zu erstellen. Dieser ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates. Er soll Tendenzen aufzeigen und die Möglichkeit bieten frühzeitig griffige Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Der Finanzplan wird in unserer Gemeinde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Finanzkommission, Gemeinderat und des Gemeindekassiers erarbeitet und zweimal jährlich unter Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen, nachgeführt.

Eine Zusammenfassung der Annahmen, die dem Finanzplan zu Grunde liegen, ist auf Seite 42 des Voranschlags aufgeführt, er verzichtet aus diesem Grund diese nochmals aufzulisten.

Ergebnisentwicklung

Für das Jahr 2018 rechnet der Gemeinderat mit einem Ertragsüberschuss von knapp 2 Mio. Franken, was deutlich mehr sein wird als der budgetierte Betrag von Fr. 1'182'300.

Der Finanzplan würde ohne Steuervorlage bis 2024 immer einen Ertragsüberschuss aufzeigen. Dies sieht aber mit der Einführung der Steuervorlage 17, heute STAF, Steuervorlage und AHV Finanzierung (Nachfolge der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III), wesentlich schlechter aus. Die Einnahmen bei der Gewinnsteuer juristische Personen ab 2020, werden sich mehr als halbieren. Während im 2020 noch mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 231'000 gerechnet werden kann, zeichnen sich ab 2021 Defizite von anfänglich Fr. 83'000 bis Fr. 660'000 im 2024 ab. Die bis heute in ihrer Höhe bekannten Ausgleichszahlungen des Kantons sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt.

Die unterste rote Linie zeigt, ab welcher Schwelle der Kanton heute eine Steuererhöhung vorschreiben würde. Die Vorschriften des Kantons, ab welcher Schwelle eine Steuererhöhung vorgeschrieben wird, wird es mit der Einführung von HRM 2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) im 2021, so nicht mehr geben, dafür werden aber grundsätzlich keine oder nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen Defizite erlaubt sein.

Steuereinnahmen

Der Gemeinderat rechnet mit einem kontinuierlichen Wachstum der Einkommensteuer natürlicher Personen von 1.6% im Jahr 2020, und ab 2021 mit 1.1%, so dass die 12 Mio. Franken Marke im 2024 knapp erreicht werden sollte. Auch wird weiterhin ein guter Geschäftsgang bei den juristischen Personen erwartet. Nach heutigem Wissensstand fallen mit der Steuervorlage 17 (neu STAF) bei der Gewinnsteuer juristische Personen ab 2020 gut 1.2 Mio. Franken weg. Weiter rechnet der Gemeinderat mit einem moderaten Zuwachs der Bevölkerung bis in Jahr 2024. Ob sich diese Annahmen bewahrheiten, werden wir Schritt für Schritt wissen, wenn wieder neue Zahlen vorliegend sind.

Kantonaler Finanzausgleich

Der kantonale Finanzausgleich beeinflusst das Ergebnis nach wie vor positiv, wenn auch in geringerem Ausmass als noch im Jahr 2015. Während der Bedarfsausgleich nahezu konstant bleibt, wird sich der Ressourcenausgleich im 2020 durch die Auswirkungen der Steuervorlage 17, nach Angaben des Kantons, um rund Fr. 100'000 erhöhen. Wie sich diese Ausgleichszahlungen danach entwickeln werden hängt davon ab, wie sich unsere Gemeinde im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden entwickeln wird.

Kanton Verbände 2015 – 2024

Bei der Vorstellung des Voranschlag 2019 hat er bei der Kostenaufteilung auf den grossen Brocken „Beiträge Kanton und Gemeindeverbände“ hingewiesen. Als Erinnerung: Der Rückgang bei den Beiträgen Kanton und die Zunahme bei den Gemeindeverbänden im 2016, stehen im Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz welches seit 2016 in Kraft ist. Die Kosten steigen kontinuierlich, hatten wir im 2016 noch Aufwendungen von gut 8.5 Mio. Franken, rechnen wir im 2024 mit über 1.3 Mio. Franken mehr. Das entspricht einer Steigerung pro Jahr von durchschnittlich über Fr. 170'000.

Finanzierungskosten 2015 - 2024

Wenn investiert wird, entstehen auch Finanzierungskosten (ordentliche Abschreibungen und Passivzinsen). Dank der guten Ergebnisse in den letzten Jahren, welche zusätzliche Abschreibungen erlaubten und eine bessere Liquidität erzeugten, kann nach wie vor zusätzlich von tiefen Zinsen für Kredite profitiert werden. Was sich in den tieferen Finanzierungskosten widerspiegelt. Mit den geplanten grossen Investitionen in den kommenden Jahren werden die Finanzierungskosten stark ansteigen. In Anbetracht der tiefen Zinssätze, ist der Anstieg der Finanzierungskosten von 1.75 Mio. im 2019 auf rund 2.6 Mio. Franken im 2023, sehr hoch. Während die Passivzinsen moderat ansteigen, erfahren die ordentlichen Abschreibungen, bedingt durch die geplanten Investitionen von 17.3 Mio. in den Jahren 2019 - 2024, einen starken Zuwachs, welcher die Rechnungen ab 2021 mit mehr als 2 Mio. Franken belasten werden.

Schuldenentwicklung 2019- 2024

Sollen Schulden nicht zunehmen, darf die Nettoinvestition die Selbstfinanzierung nicht übersteigen. Mit den geplanten grossen Investitionen kann diese Selbstfinanzierung in den Jahren, 2020, 2021 und 2022 nicht erreicht werden. Bei Netto-Investitionen von 17.3 Mio. von 2019 bis 2024 und einer Selbstfinanzierung von 11.3 Mio. über die gleiche Zeitspanne, ergibt sich ein Schuldenzuwachs von 6 Mio. Franken. Soll in diesen Jahren ein durchschnittlicher Finanzierungsgrad von 100% erreicht werden, kann dies fast ausschliesslich, nur über geringere Investitionen erfolgen.

Bruttoverschuldung

Nach dem die Bruttoschulden seit 2015 kontinuierlich abgenommen haben, werden diese ab 2020 bis 2022 um 8 Mio. auf über 33 Mio. Franken ansteigen, bevor diese in den Jahren 2023 und 2024 wieder leicht zurückgehen.

Nettoverschuldung pro Kopf

Die Nettoverschuldung rechnet sich aus dem Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird von Fr. 2'274 im 2019 bis ins Jahr 2022 auf Fr. 3'698 ansteigen bevor diese bis 2024 auf Fr. 3'318 sinkt, was in etwa dem Stand von 2015 entspricht, jedoch aber Fr. 1'044 über dem Stand von 2019 ist.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die guten Aussichten für das Jahr 2019, nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass durch die geplanten grossen Investitionen in den kommenden Jahren und den Auswirkungen der STAF ab 2020, der Finanzhaushalt der Gemeinde stark belastet wird. Durch die drohenden Defizite wird das Eigenkapital aufgebraucht und mit HRM 2 sind in diesem Fall zwingend Massnahmen zu treffen, welche Budgets ohne Defizite erlauben. Um dem massiven Schuldenanstieg entgegen zu wirken, wird sich Gemeinderat auch künftig mit der Frage über die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Projekten auseinandersetzen und die Investitionen prioritär zum Erhalt der Infrastruktur tätigen müssen. Nach dem Rückgang der Einkommenssteuer im 2016 verfolgt der Gemeinderat sehr aufmerksam die Entwicklung in dieser Rubrik und lässt neue Erkenntnisse in künftige Berechnungen einfliessen. Auch wenn die ursprünglich

gestellten Forderungen des Gemeinderates im Zusammenhang mit den Ausgleichszahlungen zur Steuervorlage nicht erfüllt werden, so begrüsst jedoch der Rat das Dekret, wonach Gemeinden mit grösseren Steuer- ausfällen bei den Gewinnsteuern, in den ersten zwei Jahren zusätzliche finanzielle Mittel erhalten sollen (Geschäft wird am 13.12.2018 im Grossen Rat behandelt). Selbstverständlich wird der Gemeinderat allfällige zusätzliche Ausgleichszahlung, wenn diese bekannt sind, in seinen Berechnungen miteinbeziehen. In Bezug auf eine Steuersenkung ist der Gemeinderat nach wie vor der Ansicht, dass die drei, im Frühjahr 2018 vor- gestellten Bedingungen erfüllt sein müssen bevor eine detailliertere Prüfung einer Steuersenkung angegan- gen wird. Mit dem präsentierten Voranschlag 2019 hat der Gemeinderat auch bewiesen, dass er trotz besse- rer finanzieller Voraussetzung, haushälterisch mit den Steuergeldern umgeht und nicht in einen Ausgaben- rausch verfällt.

Diskussion:

Beat Spicher, Sprecher Finanzkommission:

Stellungnahme zum Voranschlag 2019

Im laufenden Jahr wird unsere Gemeinde statt eines budgetierten Überschusses von 1.2 Mio. Franken vo- raussichtlich einen Gewinn von rund 2 Mio. Franken erzielen, was sehr erfreulich ist. Bis zum Jahresab- schluss kann es natürlich noch Änderungen geben, und zwar in beide Richtungen.

Das Budgetieren ist für den Gemeinderat auch in diesem Jahr ziemlich einfach gewesen. Zu verdanken hat er dies in erster Linie der positiven Steuerentwicklung bei verschiedenen Steuerarten, den Entlastungen wegen den Zusatzabschreibungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, sowie den niedrigen Zinss- ätzen.

Die Einnahmenseite hat der Gemeinderat nach Ansicht der Finanzkommission vorsichtig budgetiert. Bei einem Budget, das schon einen grösseren Gewinn vorsieht, ist diese Vorgehensweise absolut verständlich. Sollte es Mehreinnahmen geben – und solche sind bei mehreren Steuerarten möglich -, nehmen wir diese gerne. Zu erwähnen ist noch, dass der Gemeinderat bei der Gewinn- und Mehrwertsteuer sowie bei den Handänderungs- und Erbschaftssteuern die Beträge im Voranschlag auf Anregung der Finanzkommission um je 50'000 Franken erhöht hat.

Auf der Ausgabenseite profitiert der Gemeinderat von der guten finanziellen Lage, ohne aber das Geld „aus dem Fenster zu werfen“. Vor allem bei den kleineren Unterhaltsarbeiten an den Gemeindeliegenschaften wird dies ersichtlich. So wird auch in diesem Jahr ein Teilbereich der Beleuchtung auf LED umgestellt, näm- lich der erste Stock des Gemeindehauses (vor zwei Jahren war es der Gemeindesaal und letztes Jahr die PS Flamatt).

Besonders kritisch anzuschauen sind neue Stellen, denn dies sind dauerhafte Ausgaben auf hohem Niveau. Im Voranschlag 2019 ist es die 50%-Stelle eines Schulsozialarbeiters oder einer Schulsozialarbeiterin an der PS. Hier will der Gemeinderat nicht darauf warten, bis sich der Kanton hälftig an der Finanzierung beteiligt. Er begründet dies damit, dass die Situation an unseren Primarschulen eine solche Stelle notwendig mache. Die Finanzkommission kann dies nachvollziehen und sperrt sich deshalb nicht grundsätzlich dagegen. Der Gemeinderat sah ursprünglich vor, die Stelle ab 1. Mai 2019 zu besetzen. Die Finanzkommission hat sich aber wegen des schlechten Kosten/Nutzen-Verhältnisses einer Anstellung kurz vor Ende eines Schuljahres für eine Anstellung ab 1. August 2019 ausgesprochen. Der Gemeinderat hat in der zweiten Lesung die Be- träge im Voranschlag entsprechend angepasst.

Einige Ausführungen zum Thema Steuersenkung:

Vor einem Jahr hat der Gemeinderat mitgeteilt, wie er in der Frage einer allfälligen Steuersenkung vorgehen will. Sobald die Nettoverschuldung pro Kopf in einem Jahr unter Fr. 2'500 liegt und gemäss Voranschlag und Finanzplan dieser Wert für die nächsten 3 Jahre nicht überschritten wird, wird er eine Steuersenkung bean- tragen. Die Steuersenkung soll also nachhaltig sein, d.h. es soll gewährleistet sein, dass man nicht kurze Zeit später die Steuern wieder erhöhen muss. Die Finanzkommission und der Generalrat haben sich letztes Jahr mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt und es gibt keinen Grund, weshalb man nun auf einmal anderer Meinung sein sollte.

Mit dem voraussichtlichen Gewinn von diesem Jahr wird die Grenze von Fr. 2'500 unterschritten. Auch nächstes Jahr und im 2020 wird man noch darunter sein. Danach ist aber wieder mit einem Ansteigen der Schuldenlast zu rechnen, womit die Bedingungen ab 2021 bereits wieder nicht mehr erfüllt sein dürften. Für den Gemeinderat und die Finanzkommission ist eine Steuersenkung deshalb noch nicht angesagt.

Der Gemeinde und dem Steuerzahler ist langfristig mehr gedient, wenn die Gemeinde in den wenigen Jah- ren, in denen es noch möglich ist, zusätzliche Abschreibungen vornimmt. Solche Zusatzabschreibungen

- reduzieren die Ausgaben der folgenden Jahre
- sorgen für eine Abnahme der Schulden
- führen zu gesunden Gemeindefinanzen.

Die Finanzkommission beantragt darum auf den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2019 einzutreten und diesem zuzustimmen.

Investitionsvoranschlag 2019

Der Investitionsvoranschlag zeigt auf, wo und was der Gemeinderat im nächsten Jahr investieren will. Direkte finanzielle Auswirkungen hat eine solche Auflistung keine, weshalb die Finanzkommission in der Regel auch erst Stellung nimmt, wenn ein konkreter Kreditantrag an den Generalrat gestellt wird. Die Finanzkommission empfiehlt dem Investitionsvoranschlag 2019 zuzustimmen.

Finanzplan 2020 - 2024

Wie schon seit Jahren hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Finanzkommission sowie dem Gemeindegeldkassier im Sommer den Finanzplan erarbeitet. Der Gemeinderat hat ihn im Herbst aktualisiert.

Im Finanzplan sind erstmals nicht nur die direkten Auswirkungen der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) einbezogen, sondern es wird auch eine Annahme getroffen über die Kompensationsmassnahmen des Kantons zugunsten der Gemeinden. Allerdings werden diese voraussichtlich nicht einmal 20% von unseren Ausfällen kompensieren. Eine gewisse Hoffnung kann man diesbezüglich noch in den Grossrat setzen, der morgen die kantonale Steuerreform behandeln wird. Offenbar wird die kantonale Finanzkommission dem Grossrat eine zusätzliche Kompensation während zweier Jahre für besonders betroffene Gemeinden beantragen. Davon würden wir auch profitieren.

Es braucht aber nicht nur eine höhere Kompensation für die betroffenen Gemeinden, als der Staatsrat vorsieht, sondern diese Kompensation muss auch dauerhaft sein – schliesslich erhält der Kanton auch dauerhaft einen höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer, wobei er gemäss dem Gesetz die Auswirkungen auf die Gemeinden angemessen berücksichtigen muss. Über die STAF wird voraussichtlich im nächsten Mai abgestimmt. Ob diese Vorlage angenommen werden wird, steht noch in den Sternen. Würde sie nicht angenommen, dann wäre das wohl schlecht für die Schweiz, aber – mindestens kurz- und mittelfristig – gut für die Gemeindefinanzen.

Noch ein paar Sätze zur Interpretation von einem Finanzplan:

Schon ein Voranschlag weicht in der Regel deutlich von der Rechnung ab. Beim Finanzplan ist das naturgemäss noch viel stärker der Fall. Und dieses Mal ist die Ungewissheit wegen der STAF-Vorlage sogar noch grösser als sonst. Ein Finanzplan kann also nur die ungefähre Richtung angeben, in die es gehen wird.

Bruno Boschung, Fraktion CVP: Der Gemeinderat präsentiert wieder ein Voranschlag. Dies einmal mehr mit einem sehr hohen Einnahmenüberschuss. Was soll man sagen, wenn man mit so einem Voranschlag konfrontiert ist. Man kann einfach Freude haben, wie wahrscheinlich die meisten und dies einfach zu Kenntnis nehmen, dass wir in einer so komfortablen Situation sind in unserer Gemeinde. Die Einnahmen können nicht nur die laufenden Ausgaben problemlos decken, sondern ermöglichen weiter kräftig in die Reserven zu wirtschaften. Oder soll man sich langsam über eine gewisse Hartnäckigkeit vom Gemeinderat ärgern, dass er dieser Überschussstrategie nicht schon heute und nicht übermorgen zu Gunsten der Steuerzahlen, vor allem der natürlichen Personen, ein Ende setzt. Innerhalb ihrer Fraktion hat es aktuell immer noch Leute aus beiden Lagern. Aber er hatte das Gefühl, dass die Tendenz an Personen zunimmt, bei welchen die Geduldsfrage langsam kommt. Zu welchen, dass er gehört muss er nicht länger erläutern.

Die CVP-Fraktion ist dem Gemeinderat jedoch dankbar, dass er das Thema der Steuersenkung immerhin noch auf der Traktandenliste führt und in der Botschaft sich auf einer halben Seite zu dem Thema äussert. Er möchte auch erwähnen, dass er sehr froh ist, dass die Finanzkommission heute Abend, vertreten durch ihren Präsidenten, auch etwas zu den Steuern gesagt hat. Im Bericht der Finanzkommission war nämlich kein Wort zu den Steuern enthalten. Daher ist er sehr dankbar, dass sie heute Abend noch etwas dazu gesagt haben. Dies ist auch sehr wichtig, dass die Finanzkommission zu dieser Frage Stellung nimmt. Der Gemeinderat hat Stellung genommen, jedoch eher pessimistisch. Dies weil gemäss Finanzplan die sogenannten Pro-Kopf-Verschuldung, welche der Gemeinderat als Messlatte gesetzt hat für eine allfällige Steuersenkung, ab dem Jahr 2020 ansteigen sollen. Dies auch aufgrund der sogenannten Unternehmenssteuerreform. Das kann man aufgrund der heutigen Prognosen durchaus nachvollziehen. Damit muss man sich wahrscheinlich auch zufrieden geben, da man dies mehr oder weniger im Generalrat so abgemacht hat. Aber, Walter Stähli hat es bereits erwähnt. Es wird im Bereich von den kantonalen Kompensationszahlungen voraussichtlich für die Jahre 2020 und 2021 ein Geschenk geben für unsere Gemeinde. Wünnwil-Flamatt gehört wahrscheinlich zu den Gemeinden, welche überdurchschnittlich betroffen sind von diesen voraussichtlichen Steuerausfällen. Dieses Dekret wird morgen im Grossen Rat besprochen und er geht davon aus, dass dieses genehmigt wird. Dies bedeutet für die Gemeinde, dass im Jahr 2020 und 2021 je zusätzlich Fr. 410'000 vom Kanton kommen, dies ohne weitere Verpflichtungen. Der Gemeinderat ist im Bild, dass dies voraussichtlich kommt. Es ist im Finanzplan nicht enthalten, was natürlich richtig ist, da zuerst der Entschluss gefällt werden muss. Aber dies wird natürlich dazu führen, dass der Finanzplan positiv beeinflusst wird. Unter Umständen wird es eventuell sogar so sein, dass nächstes Jahr beim Voranschlag 2020 doch

von einer kleinen Steuersenkung profitiert werden kann, welche der Gemeinderat vielleicht von sich auch vorschlagen wird.

Die Fraktion wird sowohl auf den Voranschlag zur laufenden Rechnung sowie auf den Investitionsvoranschlag eintreten. Sie werden keine Änderungsanträge stellen. Er teilt bereits im Voraus mit, dass der Grössteil der Fraktion dem Änderungsantrag von Barbara Schafer Aissami nicht zustimmen wird.

Er hat sich noch notiert, dass im Investitionsvoranschlag bei der Sanierung der Steinigen Brücke voraussichtliche Sanierungskosten von Fr. 500'000 vermerkt sind. Dies ist ermutigend. Es ist immer noch sehr viel Geld aber das sollte die Eintretensdebatte zu diesem Geschäft nicht gefährden.

Michael Perler, Fraktion SP/FFW: Er ist froh, konnte Bruno Boschung am Schluss noch etwas Positives sagen, nämlich die Steinige Brücke. Die Fraktion SP/FFW ist nicht ganz so kritisch mit dem Vorgehen des Gemeinderates. Sie haben das Gefühl, dass der Gemeinderat gut budgetiert hat. Der Gemeinderat muss aufgrund von dem Budgetieren, was er weiss und was sicher ist. Dies hat er auch gemacht. Es ist richtig, dass verschiedene Sachen in nächster Zeit auf die Gemeinde zukommen und sie erwarten, dass der Gemeinderat handelt, wenn klar ist wie die Sachen kommen werden. Er möchte nicht nochmal erwähnen, was alles kommen könnte. Bruno hat erwähnt, dass der Gemeinderat für die Reserven budgetiert. Er möchte dem entgegen und erwähnen, dass der Gemeinderat für künftige Investitionen, welche wahrscheinlich kommen und zu einem grossen Teil notwendig sind, budgetiert. Ihn würde auch interessieren wo sie die mehreren Fr. 100'000 einsparen wollen, wenn es zu einer Steuersenkung käme.

Er persönlich hat lieber gesunde Gemeindefinanzen als ein paar Fr. 100 weniger Steuern zu zahlen. Er möchte der nachkommenden Generation nicht nur eine intakte Umwelt, sondern auch gesunde Finanzen hinterlassen.

Anschliessend geht der Generalratspräsident in die Detailberatung.

Barbara Schafer Aissami, Fraktion SP FFW: Position 219.301.01 Entschädigung Schulverwaltung

Sie haben sich in der Fraktion SP mit dem Voranschlag 2019 auseinandergesetzt und sind näher auf das Thema Schulsozialarbeit eingegangen.

Zuerst möchte sie sich im Namen der SP bedanken, dass der Gemeinderat auf das Anliegen der Primarschulen Flamatt und Wünnewil eingeht und bereit ist, einen Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin einzustellen.

Ursprünglich war vorgesehen, die Neuanstellung ab 1. Mai vorzunehmen. Die Finanzkommission schlägt nun aber den 1. August vor.

Mit dieser Änderung spart man Geld (Fr. 15'100). Aber durch diese Änderung verzögert sich der ganze Aufbau der neuen Stelle.

Würde der neue Schulsozialarbeiter im Mai angestellt werden, könnte er sich bis Schuljahresende einarbeiten. Dies bedeutet er könnte das Lehrpersonenteam kennen lernen, sich den Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Klassen vorstellen, Eltern informieren und bereits schwelende Konflikte mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen bearbeiten. Im neuen Schuljahr könnte dann bereits zügig mit Beratungen, Interventionen usw. gestartet werden. Dies sind die Überlegungen, die sie sich gemacht haben und für sie macht es Sinn einen Schulsozialarbeiter bereits im Mai anzustellen.

Bei einem Anstellungsbeginn Anfang August wird es schwierig das Lehrpersonen-Team kennen zu lernen, weil nie alle zur gleichen Zeit am gleichen Ort anwesend sein werden. Schülerinnen und Schüler kommen erst Ende Monat. Anfang Schuljahr ist immer sehr viel los in den Schulen. Neue Klassen, neue Schülerinnen und Schüler, neue Lehrpersonen, neue Eltern... ein vollgepacktes Programm das wenig Freiraum mehr bietet.

Aus diesen Gründen haben sie das Gefühl, dass eine Anstellung per Anfang Mai mehr Sinn macht. Sie möchte jedoch nochmal betonen, dass es sehr gut ist, dass überhaupt ein Schulsozialarbeiter angestellt wird.

Aus diesem Grund beantragen sie, dass die neue Stelle Schulsozialarbeit PS Flamatt und Wünnewil bereits Anfang Mai 2019 besetzt wird. Die Personen, welche den Antrag der SP zustimmen wollen, müssen nun den Antrag des Gemeinderates ablehnen.

Christa Bürgy, Gemeinderätin Ressort Bildung und ausserschulische Betreuung: Sie ist sehr froh, dass ein Schulsozialarbeiter im Budget enthalten ist. Es ist wirklich eine sehr wichtige Sache und die Schulen sind sicher sehr froh, dass diese Stelle nun kommt. Auch dem Gemeinderat ist dieses Geschäft sehr wichtig. Sie hielten den 1. Mai für einen geeigneten Zeitpunkt, um mit der Stelle anzufangen. Überhaupt einen Schulsozialarbeiter zu haben ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Aus diesem Grund hat er entschieden, dem Antrag der Finanzkommission entgegenzukommen. Lieber 3 Monate später als gar kein Schulsozialarbeiter. Sie denkt, dass die Diskussion um 3 Monate im Verhältnis zum Nutzen des Schulsozialarbeiters, eine relativ kleine Diskussion ist. Der Gemeinderat bittet den Generalrat inständig die Position im Budget zu belassen. Er bittet den Generalrat den Antrag des Gemeinderates anzunehmen. Wird der Antrag des Gemeinderates

abgelehnt, wird der Generalrat gebeten den 2. Antrag anzunehmen. Sonst würde man heute einen Scherbenhaufen hinterlassen. Wegen dieser kleinen Differenz im Verhältnis zur Tragweite, die Position zu streichen, wäre sehr schade. Es ist nämlich wirklich sehr wichtig für die Kinder, die Schulen sowie für die Lehrpersonen.

Roland Boschung, Fraktion ML-CSP: Christa hat erwähnt, dass es nötig und wichtig ist. Er bittet sie noch zu erklären, was sich so dramatisch verändert hat. Es ist ihm bewusst, dass sich einiges geändert hat. Er bittet sie einige Probleme zu erwähnen. Dies würde ihn und wahrscheinlich noch einige andere sehr interessieren.

Christa Bürgy: Sie hat nicht ganz vorne angefangen da dieses Thema in den Fraktionen sehr intensiv diskutiert wurde. Aber sie wollte dem Generalrat natürlich diese Informationen nicht vorenthalten. Die genauen Situationen kann sie nicht erwähnen. Der Druck in den Schulen ist sehr gross. Es sind sehr viele Kinder und es werden jährlich mehr. Es gibt wöchentlich schwierige Situationen. Die Kinder stören teilweise den Unterricht dermassen, dass die ganze Klasse gestört wird und somit das Unterrichten schwieriger wird. Auch das Thema Cyber-Mobbing ist nicht nur in der OS aktuell. Dies beginnt schon sehr viel früher. Auch dies stört die ganze Unterrichtssituation. Ein Schulsozialarbeiter ist auch ein Mediator. Er beschäftigt sich mit solchen Situationen, führt Gespräche mit den Eltern und Kindern. Er macht Präventionen. Diese kann er vorbereiten. Dies war auch ein Grund für die Anstellung per 1. Mai. Seine Aufgaben gehen von Mediation über notfallmässigen Interventionen zu Präventionen. Sie kann auch noch aufzeigen wer bereits Schulsozialarbeiter auf der Primarschul-Ebene hat. Dies wären die Gemeinden Murten, Gurmels, Kerzers und Neuenegg. Es ist wirklich ein bewährtes Mittel. Sie hat mit allen bestehenden Schulsozialarbeitern und den Lehrpersonen Gespräche geführt. Die Erleichterung für die Schule ist immens.

Kurt Scheidegger, Fraktion FDP: Sie haben dieses Thema in der Fraktion besprochen. Sie sind eher dafür, dass die Stelle 3 Monate früher geschaffen wird. Nun ist ein kleines Problem mit der Abstimmung. Zuerst müsste der Antrag des Gemeinderates abgelehnt und anschliessend der Änderungsantrag angenommen werden. Dies ist für viele schwierig. Er möchte wissen, ob man die Reihenfolge ausnahmsweise drehen könnte.

Elia Perler: Dies ist nicht möglich. Er erklärt das Vorgehen nochmal. Wer dem Antrag der SP folgen will, muss bei der ersten Abstimmung mit "Nein" und bei der zweiten Abstimmung "Ja" stimmen.

Kurt Scheidegger, Fraktion FDP: Dies haben sicher alles begriffen. Es wird jedoch befürchtet, dass es einen Scherbenhaufen geben könnte.

Elia Perler: Dieses Risiko besteht. Er ist jedoch zuversichtlich.

Margrith Perler, Fraktion SP/FFW: Sie ist der Meinung, dass die Mehrkosten von Fr. 15'000 investiert werden können. Sie wäre froh, wenn der Generalrat dem Antrag beipflichten würde. Es braucht einen Schulsozialarbeiter. Dies ist für alle unbestritten. Und wenn man ihn braucht, dann so schnell wie möglich. Aus diesem Grund ist sie für die Anstellung per 1. Mai und wäre froh, wenn der Generalrat zustimmen würde.

Abstimmung Antrag Gemeinderat

29	Ja-Stimmen
14	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und somit entfällt der Änderungsantrag der Fraktion SP/FFW.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum laufenden Voranschlag.

Anschliessend geht der Generalratspräsident den **Investitionsvoranschlag** im Detail durch.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- 1. Den laufenden Voranschlag 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'522'000 zu genehmigen**

2. Den Investitionsvoranschlag 2019 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'033'100 zu genehmigen

Abstimmung laufender Voranschlag 2019

45 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Investitionsvoranschlag 2019

45 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem laufenden- wie auch dem Investitionsvoranschlag 2019 zu.

25	9.30.1.050 Externe Revisionsstelle, Berichte Revisionsstelle Wahl für die Jahre 2019-2021
----	---

Kommentar:

Beat Spicher, Sprecher Finanzkommission:

Die Finanzkommission ist nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe d des Generalratsreglements zuständig, dem Generalrat einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle zu machen.

Insgesamt hat der Gemeindekassier im Auftrag der Finanzkommission 4 Firmen eingeladen, eine Offerte zu unterbreiten. Inhaltlich und bezüglich der Qualifikationen der Mitarbeitenden sind keine wesentlichen Unterschiede festzustellen. Hingegen liegen die offerierten Preise (jeweils inkl. 7,7% MWST) relativ weit auseinander.

ROD Treuhand, Ittigen	Fr. 8'500.--	Prüfung kleinerer Investitionsprojekte teilweise inbegriffen. Prüfung grösserer Investitionsprojekte separat fakturiert
CORE Revision AG, Düringen	Fr. 8'976.--	Inkl. Prüfung abgeschlossener Investitionsprojekte
Fiducor, Marly	Fr. 10'447.--	
Fiduservice, Freiburg	Fr. 11'308.--	

Die beiden teuersten Offerten hat die Finanzkommission nicht näher geprüft. In die engere Auswahl kamen die ROD Treuhand und die CORE Revision AG, deren Offerten beide unter dem Kostendach der bisherigen Revisionsstelle liegen.

Die ROD Treuhand ist grösstenteils im Gemeindebereich tätig und offeriert den günstigsten Preis (Kostendach). Sie hatte auch schon Mandate von Gemeinden in Deutschfreiburg. Die Prüfung umfasst die periodische Kontrolle der Bilanzwerte, die Vorrevision, die Prüfung der Jahresrechnung sowie die mündliche und schriftliche Berichterstattung. Die stichprobenweise (z.B. 2 von 5 Projekten) Kontrolle kleinerer abgeschlossener Investitionsprojekte ist im Preis inbegriffen. Die Kontrolle grösserer Investitionsprojekte wird separat in Rechnung gestellt. Die ROD Treuhand war noch nie für die Gemeinde Wünnewil-Flamatt tätig.

Die CORE Revision AG offeriert den zweitniedrigsten Preis (Kostendach). Sie ist mit den regionalen Gegebenheiten bestens vertraut. Aufgrund der Revisionstätigkeit der Jahre 2007-2012 (unter dem Namen Cotting Revisions AG) kennt sie auch bereits unser Rechnungswesen und unsere Verhältnisse. Zwei der drei Personen, die für die Prüfungen vorgesehen sind, waren schon damals Teil des Revisionsteams. Im Pauschalpreis enthalten sind die periodische Kontrolle der Bilanzwerte, eine Vorrevision im Herbst inkl. Prüfung der abgeschlossenen Investitionsprojekte und eine Schlussrevision im März mit anschliessender Besprechung mit der Gemeinde und der Finanzkommission.

Beide Revisionsgesellschaften kommen aus Sicht der Finanzkommission für die Wahl zur Revisionsstelle in Frage und die Kosten liegen ziemlich nahe beieinander. Die CORE Revision AG ist leicht teurer, dafür ist die Prüfung aller abgeschlossenen Investitionsprojekte inbegriffen. Entscheidend für den Vorschlag der Finanzkommission ist, dass die Mitarbeitenden der CORE Revision AG die Rechnungslegung und die Gegebenheiten unserer Gemeinde bereits gut kennen und der Gemeinderat und die Finanzkommission damals sehr zufrieden waren mit ihren Leistungen.

Antrag:

**Die Finanzkommission beantragt dem Generalrat:
die Firma CORE Revision AG, Düdingen, als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2019 bis 2021 zu wählen.**

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

45	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat wählt die Firma CORE Revision AG, Düdingen, als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2019 bis 2021.

	0.11.3.020	Botschaften und Akten
26	Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)	
	Anträge; Motionen; Postulate	

Kommentar:

- ❖ Beantwortung von hängigen Interpellationen durch den Gemeinderat

Es sind keine Anträge, Motionen oder Postulate eingegangen.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
27	Verschiedenes, Generalratssitzung	
	Resolutionen; Fragen; Mitteilungen	

Kommentar:

Bruno Boschung, Fraktion CVP: Er hat eine Frage an den Gemeinderat. Er hatte heute ein Treffen mit allen Sensler-Grossräten. Auch der Oberamtmann war dabei. Er hat über aktuelle Themen im Sensebezirk informiert. Eines der Themen war das sogenannte Schwimmbad im Sensebezirk, welches in Planung ist. Dies wurde mal etwas konkreter ausgearbeitet. Er spricht von einem Hallenbad und nicht von einem Freibad und dies im Grossraum Plaffeien. Der Oberamtmann hat anschliessend erwähnt, dass alle Gemeinden des Sensebezirks angefragt wurden, ob sie auf ihrem Gemeindegebiet die Möglichkeit sehen würden ein Schwimmbad zu realisieren. Der Oberamtmann hat anschliessend die Gemeinden erwähnt, welche sich gemeldet haben, unter anderem auch die Gemeinde Wünnewil-Flamatt mit dem Standort Flamatt. Er hat zuerst nachgefragt ob er sich versprochen hat. Der Oberamtmann hat dies jedoch nochmal bestätigt. Sie hatten anschliessend keine Zeit mehr, um weiter zu diskutieren. Er möchte wissen, wo in Flamatt ein Schwimmbad realisiert werden könnte.

Andreas Freiburghaus: Wenn man von Flamatt spricht, hat man sich sicher nie versprochen. Es ist einer der wichtigsten Orte im Sensebezirk. Dies nebenbei.

Die Standortstudie Schwimmbad Sensebezirk hat angefangen mit der Studie in Plaffeien. Man hat gemerkt, dass es falsch ist nur einen Standort anzuschauen. Die Region Sense hat anschliessend eine Umfrage ge-

macht, welche Gemeinden Interesse hätten einen Standort zu prüfen. Sie haben dies im Gemeinderat diskutiert und hatten das Gefühl, dass sie nicht einfach den anderen das Gebiet überlassen wollen. Wie er bereits gesagt hat, ist Flamatt ein wichtiger Ort im Sensebezirk. Der geprüfte Standort wäre neben dem Bahnhof in Flamatt auf der Parzelle zwischen der Bahnhofstrasse und der Autobahn. Es gibt für diese Parzelle sicher auch andere Visionen wie z.B. Parkhäuser usw. Die Kosten für die Standortprüfung werden aufgeteilt zwischen der Region Sense und den Standortgemeinden. Die Standortgemeinde, welche einen Standort prüfen lassen, zahlt pauschal Fr. 2'000.

Ursula Binz, Fraktion CVP: Walter Stähli hat an der Generalratssitzung im Mai über der Bahnhof Wünnewil informiert und hat erwähnt, dass er im Juni eine Antwort erhält von der SBB, was sie dort planen und wann dies umgesetzt wird. Sie möchte wissen, ob diese Antwort nun eingetroffen ist.

Walter Stähli: Er wird informieren was alles gelaufen ist und was eben nicht läuft. Damals ging es vor allem um die Verbesserungsvorschläge in Bezug auf den Belag des Fussweges, welcher zum Bahnhof führt sowie um die Beleuchtung. Die Gemeinde hat damals den Vorschlag eingebracht, dass sie, sollte die Sanierung im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz erst später realisiert werden, ein Provisorium mit einer Rampe bauen würde. Uns wurde bis Ende Juni eine Antwort versprochen. Diese ist nicht eingetroffen. Sie haben mehrmals interveniert. Serge Marty, Leiter Bauamt und er haben mit Nachdruck daran gearbeitet. Erst danach haben sie Mitte September ein Lebenszeichen der SBB erhalten. In diesem Schreiben wurde in Aussicht gestellt, dass die Haltestelle Wünnewil bis im Jahr 2023 nach dem Behindertengleichstellungsgesetz saniert sein wird. Weiter haben sie vermerkt, dass sie bezüglich der Sofortmassnahmen in Wochenfrist Bescheid geben. Ein Monat später hat die Gemeinde die Antwort erhalten. Es wurde mitgeteilt, dass die zuständige Person der SBB mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen wird. Da sich die zuständige Person nicht gemeldet hat, hat er, in Absprache mit dem Leiter Bauamt, selbst diese Person angerufen. Am 8. Oktober hat eine Wiederbegehung stattgefunden. Es haben vier zuständige Personen der SBB teilgenommen. Sie sind zum Schluss gekommen, dass die Sanierung dringend nötig ist. Sie haben sogar tagsdurch bemerkt, dass die Beleuchtung zu schwach ist. Daraufhin hat der Chef dieser Truppe versprochen bis am 6. Dezember eine Antwort zu geben. Am 6. Dezember ist eine Antwort eingetroffen. Es war jedoch ganz ein anderes Schreiben. Es war ein Schreiben der Abteilung Infrastruktur mit der Mitteilung, dass unsere Haltestelle im Jahr 2026 nach dem Behindertengleichstellungsgesetz saniert werde. Er hat sofort Herrn Barelli, SBB, angerufen. Seine Antwort hatte er damals noch nicht erhalten. Er hat Herrn Barelli gesagt, dass er es sehr speziell findet, dass er von seiner Seite her nichts hört und von anderer Seite erhält er den Termin 2026. Er hat noch am gleichen Abend ein Mail von Herrn Barelli mit einem Grobkonzept erhalten. Das Konzept ist ein 10-seitiges Dokument. In diesem Grobkonzept steht, dass die Bahnhaltstelle Wünnewil im Jahr 2021 behindertengerecht umgebaut wird. Er hat Herrn Barelli anschliessend wieder angerufen und mitgeteilt, dass hier gröbere Differenzen bestehen. Er müsse nun wissen, was Stand der Dinge sei. Herr Barelli erwähnte, dass für ihn immer 2021 klar war. Walter hat anschliessend eine verbindliche Zusage verlangt. Er möchte nicht immer vor dem Generalrat den Kopf hinhalten müssen. Da stimmt einfach etwas nicht bei der SBB. Die rechte Hand weiss nicht, was die linke macht. Das tragische an dieser ganzen Geschichte ist, dass nicht einfach ein Anbieter gewählt werden kann wie in der Privatwirtschaft. Es muss leider mit diesen Personen durchgezogen werden.

Er hatte heute wieder telefonisch Kontakt mit Herrn Barelli. Bis jetzt kann die SBB nicht sagen ob 2021 oder 2026 richtig ist. Aber nichts desto trotz gibt es einen Lichtblick im Sinn der Sofortmassnahmen. Es geht darum, dass die Gemeinde wahrscheinlich beauftragt wird die Sofortmassnahmen, den Asphaltbelag mit der allfälligen Rampe, umzusetzen. Die Gemeinde kann anschliessend der SBB Rechnung stellen. Aber wann dies sein wird, kann er bei bestem Willen nicht sagen. Er hofft, dass dies bis im Frühling geschieht. Die angestrebte Asphaltanierung vor Wintereinbruch ist sicher nicht mehr möglich.

Er hofft, dass er bei der nächsten Information zu diesem Thema positiver berichten kann.

Rolf Keller, Fraktion ML-CSP: Er hat eine Frage an René betreffend Heizverbund. Kann er heute Auskunft geben wie weit die Planung ist in Wünnewil-Flamatt? Kann man etwas sagen zur Umsetzung?

René Schneuwly: Wieso hat die Gemeinde Wünnewil-Flamatt sich überhaupt überlegt einen Fernwärmeverbund zu machen? Tatsache ist, dass die Heizung im Gemeindehaus erneuert werden muss. Es ist auch so, dass die Heizungsanlage im Schulhaus Wünnewil mit einer Partikelfilteranlage ausgestattet werden muss. Auch diese Heizung muss also geändert werden. Es ist auch Tatsache, dass die Gemeinde 1 Mio. kWh Wärme pro Jahr produzieren muss (800'000 kWh in der Schulanlage / 200'000 kWh im Gemeindehaus). Das führt dazu dass, wenn eine Anlage gebaut wird, ein Preisunterschied von 1 Rp. Fr. 10'000 im Jahr ausmacht. Wenn es 2 Rp. Preisunterschied sind, macht es bereits Fr. 20'000 aus. Es war ihnen sehr wichtig eine möglichst genaue Analyse vorzunehmen. Sie haben dies gemacht und sehr viele Varianten studiert. Aus diesem Grund hat dieser Prozess auch lange gedauert. Anfangs 2017 haben sie eine Machbarkeitsstudie zur Fernwärme in Auftrag gegeben. Im Mai 2017 haben sie eine Antwort erhalten. Diese Machbarkeitsstudie wurde

vom Kanton mit 50% subventioniert. Durchgeführt wurde diese von der Firma Groupe E Celsius. Als sie die Machbarkeitsstudie hatten, haben sie drei Firmen angefragt eine Offerte aufzustellen. Angefragt wurden die Groupe E Celsius, BKW und Allotherm. Die Firmen haben den Auftrag erhalten die Variante drei der Studie zu errechnen. Diese Variante hat vorgesehen, dass eine Heizzentrale beim Werkhof gemacht wird und das Dorf mit dieser mehr oder weniger flächendeckend gewärmt wird. Sie haben im Oktober 2017 die Offerten erhalten und diese anschliessend analysiert. Es wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Leiter Bauamt, Gemeindegassier, Liegenschaftsverwalter und ihm erstellt. Sie haben auch in der Kommission für Umwelt und Energie das Thema diskutiert. Am 18. Dezember 2017 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt weitere Abklärungen mit der Groupe E Celsius und der Allotherm zu treffen. Die BWK war zu teuer. Am 4. Juli 2018 waren die Ergebnisse da. Man hat auch berechnet was es die Gemeinde kosten würde die Heizungen im Gemeindehaus sowie in der Schulanlage Wünnewil zu sanieren. Diese Zahlen wurden der Fernwärme gegenübergestellt. Es hat sich daraus ergeben, dass die Eigenlösung im Prinzip fast am günstigsten gewesen wäre. Bei der Variante 3 hätte eine Preisdifferenz von ca. 6 Rp. resultiert. Diese Lösung wäre für die Gemeinde sowie für Private sehr teuer gewesen. Der Grund dafür ist, dass relativ weite Wege zurückgelegt werden müssen. Die Gemeinde hat wenig zentrierte Gebiete wie z.B. die Lohmatte. Es sind sehr viele Einfamilienhäuser. Vom einen Einfamilienhaus zum anderen eine Leitung zu bauen kostet pro Meter Fr. 1'000. Sie sind schlussendlich davon abgekommen einen grossen Wärmeverbund weiterzuverfolgen. Sie haben in den Verhandlungen mit der Groupe E Celsius und der Allotherm herausgefunden, dass es noch eine andere Variante gibt. In dieser Variante werden beide Heizungen saniert und miteinander verbunden. Auch hier wurden vom Gemeindegassier viele Berechnungen durchgeführt. Die drei vorhandenen Lösungen wurden einander gegenübergestellt. An der letzten Gemeinderatssitzung wurde folgendes beschlossen: Sie möchten einen kleinen Wärmeverbund machen. Im Schulhaus sollten zwei Holzschneitzel- und eine Pelletheizung gemacht werden. Diese würden auch das Gemeindehaus heizen und Warmwasser geben. Es bestünde auch die Möglichkeit, dass sich Private, welche auf dieser Strecke gebaut haben, anschliessen. Der grosse Wärmeverbund hat für die Gemeinde Wünnewil-Flamatt also keinen Sinn. Die Distanzen sind zu gross. Sie sind daran abzuklären, ob der kleine Wärmeverbund realisiert werden kann. Auch in Flamatt haben sie eine Machbarkeitsstudie machen lassen. Da das andere Projekt bereits relativ viel Zeit in Anspruch genommen hat, haben sie die Studie noch nicht weiterverarbeitet. Er denkt und hofft, dass man im Jahr 2019 auch hier weiterkommt.

Andreas Freiburghaus: An der letzten Generalratssitzung hat er über die Freistellung des Gemeindegassiers und über den weiteren Zeitplan informiert. Er hat bereits damals erwähnt, dass der Gemeinderat und die Abteilungsleiter am 9. November eine Klausur abhalten werden. Sie setzen weiterhin auf die flache Hierarchie mit 4 gleichwertigen Abteilungen, vier Abteilungsleitern und der Personalverantwortung des Ammanns. Bewusst nehmen sie damit eine gewisse Vermischung der strategischen und operativen Ebene in Kauf. In der Abwägung der Vor- und Nachteile gegenüber dem CEO oder CEO light Modell überwiegt unsere Organisationsform in der Bürgernähe und der direkten Einflussnahme (nicht Einmischung) des Gemeinderates in die Verwaltung. Mit der Reorganisation 2014 haben wir die Unterstützung der Gemeinderäte durch die Verwaltung gestärkt.

Diese Organisationsform hat sich in der Gemeinde bewährt und gewährleistet enge Verbindungen zwischen Gemeinderat und Verwaltung. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass dieses Organigramm auch für die nächsten Jahre zielführend ist. Unsere Gemeinde hat kaum Mandatswechsel während der Legislaturperiode (seit dem Jahre 2000 einer) was aus ihrer Sicht unter anderem auf die interessanten Einblicke und Mitentscheide der Gemeinderäte in operativen Belangen und das nach der Reorganisationsanalyse von 2014 eingeführte übersichtlich und klare Mandatsentscheidungssystem zurückzuführen ist.

In ihrer Überzeugung ist dieses Modell auch wenn allenfalls noch gewisse Anpassungen nötig sind und vorgenommen werden auch finanziell günstiger als die entsprechende Aufstockung der Verwaltung.

Seit Donnerstag, 22. November ist das Stelleninserat zur Besetzung der Gemeindegassierstelle publik. Bis heute sind 7 zum Teil vielversprechende Bewerbungen eingegangen.

Feststellung:

- **Die Gemeinde hat mit der Freistellung des Gemeindegassiers keinen Rufschaden erlitten.**
- **Es gibt genügend Personen, die sich für diese Aufgabe gemäss unserem Organigramm interessieren.**

An diesem Klausurvormittag haben wir uns auch intensiv mit der Anzahl Gemeinderäte für die Legislatur 2021-2026 auseinandergesetzt. Überzeugt wollen wir den Gemeinderat bei 9 Mitgliedern belassen.

- Bewährte Lösung
- Abbild der verschiedenen Spektren der Bürger
- Ausgewogene Vertretung der Dörfer, Wünnewil-Flamatt ist mit seinen beiden gleichwertigen Dörfern in einer Ausgangslage welche unseres Wissens im Kanton (noch) einzigartig ist.
- Ausgewogene Verteilung auf die verschiedenen Strömungen und Parteien

- Das Gemeinderatsmandat ist in diesem Umfang noch nebenberuflich bewältigbar.
- Wünnewil-Flamatt kann dadurch in den Gemeindeverbänden und Stiftungen eine seiner Grösse entsprechende Rolle wahrnehmen.
- Das Gemeinderatsmandat ist herausfordernd und berechenbar.
- Bei den Wahlen 2016 hatten wir so viele Kandidaten wie Jahrzehnte zuvor nicht mehr. Gründe: Einführung des Generalrates, transparente Information über den Arbeitsumfang, Zeitgemässe Abgeltungsgrundlagen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen die Generalräte in diese Erwägungen einzubeziehen und nimmt damit gerne einen Diskussionspunkt von der Fraktionssitzung der SP auf. Es ist unsere Absicht diesen Themenbereich an einer informellen Veranstaltung, allenfalls anlässlich einer Begehung zu diskutieren.

Elia Perler: Wir sind nun am Ende der letzten Sitzung dieses Jahres angelangt. In diesem Jahr hat der Generalrat an 4 Sitzungen wieder einige Geschäfte behandelt, wie etwa das Parkplatz- und das Feuerwehrreglement, die Sanierung des Kugelfanges oder die Umgestaltung der Friedhöfe unserer Gemeinde.

Wenn er seine Vorgängerin zitieren darf, welche immer gesagt hat: *Kritisch hinterfragen – sachlich debattieren – klug entscheiden – Wünnewil-Flamatt weiterbringen*, dann wagt er zu behaupten, das hat der Generalrat auch in diesem Jahr geschafft.

Für das Engagement möchte er allen danken. Er bedankt sich auch bei den Mitarbeitenden der Gemeinde für die Arbeit, die sie leisten und ihr Engagement.

Somit wünscht er allen eine gute Heimkehr, frohe Festtage, und ein guter Rutsch ins neue Jahr.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 8. Mai 2019 in Flamatt statt.

Elia Perler
Generalratspräsident

Stephanie Brügger
Gemeindeschreiberin a.i.